



**Präambel**  
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Harzburg diesen Bebauungsplan Nr. 374, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.  
 Bad Harzburg, den 27.08.2002

Der Bürgermeister  
 In Vertretung S  
 (Kostial)

---

**Aufstellungsbeschluss**  
 Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 18.06.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 374 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.06.2002 ortsüblich bekannt gemacht.  
 Bad Harzburg, den 24.06.2002

Der Bürgermeister  
 In Vertretung S  
 (Kostial)

---

**Planverfasser**  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Stadt Bad Harzburg.  
 Bad Harzburg, den 03.06.2002

Der Bürgermeister  
 In Vertretung S  
 (Kostial)

---

**Planunterlage**  
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte ALK  
 Liegenschaftskarte: GR 54 B, D; GR 53 A, B  
 Maßstab: 1 : 2000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht-gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Sept. 2002). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.  
 Katasteramt Goslar, den 25.09.2002

I. A. Gehrke  
 VmA S

---

**Öffentliche Auslegung**  
 Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 18.06.2002 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.06.2002 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 01.07.2002 bis 01.08.2002 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
 Bad Harzburg, den 02.08.2002

Der Bürgermeister  
 In Vertretung S  
 (Kostial)

---

**Satzungsbeschluss**  
 Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.08.2002 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.  
 Bad Harzburg, den 28.08.2002

Der Bürgermeister  
 In Vertretung S  
 (Kostial)

---

**In Kraft treten**  
 Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 29.08.2002 im Amtsblatt des Landkreises Goslar bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.08.2002 rechtsverbindlich geworden.  
 Bad Harzburg, den 30.08.2002

Der Bürgermeister  
 In Vertretung S  
 (Kostial)

---

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**  
 Innerhalb eines Jahres nach in Kraft treten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
 Bad Harzburg, den

Der Bürgermeister

**Mängel der Abwägung**  
 Innerhalb von sieben Jahren nach in Kraft treten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.  
 Bad Harzburg, den

Bürgermeister

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

**1. Öffentliche Grünflächen**  
 Die Flächen mit der Festsetzung „öffentliche Grünflächen“ sind wie folgt zu bepflanzen:  
 GF 1  
 Einsaat von Gräsern und Wildkräutern.  
 GF 2  
 Pflanzung einheimischer Laubgehölze (Feldahorn [Acer campestre], eingriffiger Weißdorn [Crataegus monogyba], Schlehe [Punus sosa], Brombeere [Rubus fruticosus], Hundsrose [Rosa canina], Schwarzer Holunder [Sambucus nigra].  
 GF 3  
 Ansiedlung von Schwermetallvegetation.  
 GF 4  
 Sukzessionsflächen.

**2. Geh-, Fahrt- und Leitungsrechte**  
 Die mit der Kennzeichnung „Geh-, Fahrt- und Leitungsrechte“ gekennzeichneten Flächen sind mit Geh-, Fahrt- und Leitungsrechten wie folgt zu belasten:  
 GFLR 1  
 Geh-, Fahrt- und Leitungsrechte zugunsten der Anlieger sowie der Feldmarkinteressenschaft.  
 GFLR 2  
 Geh-, Fahrt- und Leitungsrechte zugunsten der Anlieger der Feldmarkinteressenschaft sowie der Stadtwerke Bad Harzburg.  
 GFLR 3  
 Geh-, Fahrt- und Leitungsrechte zugunsten der Anlieger.

- Planzeichenerklärung**
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB
  -  Straßenverkehrsfläche § 9 Abs. Nr.11 BauGB
  -  Grünfläche öffentlich s. textl. Fests. Nr. 1 § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB
  -  Fläche für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Gas § 9 Abs.1 Nr.12 BauGB
  -  Gas
  -  Wasserfläche Zweckbestimmung: Regenrückhaltung § 9 Abs.1 Nr.16 BauGB
  -  Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen s. textl. Fests. Nr. 2 § 9 Abs.1 Nr.21 BauGB
  -  Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes § 5 Abs.2 Nr.6 BauGB
  -  Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich § 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind



**Stadt Bad Harzburg**  
 Bebauungsplan Nr. 374  
**"Westumgehung Harlingerode"**  
 M. 1:2000  
 Stadt Bad Harzburg, Bauamt, 20.06.2002